

FACHDIENST Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen	Datum 04.09.2017	BV/2017/102
------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	26.09.2017		

Verkehrssituation Gnäterkuhlenweg

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Begründung für die Nichtöffentlichkeit:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss spricht sich für ein Durchfahrtsverbot im Gnäterkuhlenweg ab Höhe Seemorweg in Richtung Moorweg (sogenannte unechte Einbahnstraße) aus.

<i>Handlungsfeld:</i> <i>Oberziel(e)</i>	<i>HF III Zusammenleben und Wohnen in Wedel</i>
Beschluss liefert Beitrag zum Handlungsfeld:	☒ ja ☐ nein
Beteiligtes Produkt:	1220 - 01000
Bezeichnung des Produktes:	Ordnungsangelegenheiten

Fachdienstleiter/in	Leiter/in mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
Herr Brix	Frau Sinz-König	Herr Waßmann	Niels Schmidt
Tel.: 707- 240	Tel.: 707- 330	Tel.: 707-202	Tel. 707-200

Begründung für Beschlussvorschlag:

1. Ziele

1.1 Strategischer Beitrag des Beschlusses
(zu welchem Ziel trägt der Beschluss bei?)

Bei der Entscheidung handelt es sich um eine Weisungsangelegenheit, die auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften getroffen wird.

1.2. Operatives Ziel des Produktes (soweit bereits beschlossen)

siehe 1.1

1.3 Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses
(womit kann gemessen / wodurch kann festgestellt werden, dass der durch den Beschluss gewünschte Erfolg erreicht wurde?)

siehe 1.1

2. Darstellung der Ausgangslage

Obwohl es sich, wie bereits oben dargestellt, um eine Entscheidung aus dem Bereich der Weisungsaufgaben handelt, wird der Planungsausschuss um ein Meinungsbild gebeten. Die Entscheidung berührt auch den Aspekt der städtischen Verkehrsplanung, und fällt daher auch in den Zuständigkeitsbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Gnäterkuhlenweg verbindet den Moorweg mit der Pinneberger Straße. Er ist als 30 km/h Zone ausgewiesen und befindet sich in einem reinen Wohngebiet. Für Lkw über 3,5 t ist die Durchfahrt verboten. Im Frühjahr 2008 wurde der Gnäterkuhlenweg zwischen dem Moorweg und dem Ortsausgang (Ende der Bebauung) als Anliegerstraße mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m, Fahrbahneinengungen und einem südseitigem Gehweg ausgebaut.

Außerhalb der Ortslage ist der Gnäterkuhlenweg ein Wirtschaftsweg, und dient in erster Linie zur Erschließung der dort befindlichen landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Flächen. Der Wirtschaftsweg ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Durch Verkehrszeichen wird der Verkehrsteilnehmer auf diesen schlechten Straßenzustand hingewiesen.

Tatsächlich wird der Gnäterkuhlenweg seit Jahren als nördliche Umgehung von Wedel genutzt, um auf kurzem Wege unter Auslassung des Stadtgebietes, von der Pinneberger Straße (L 105) in das Moorweggebiet oder nach Hamburg zu gelangen.

Beschwerden und Klagen der Anwohner, die seit Jahren auf die starke Fahrzeugbelastung und den schlechten Straßenzustand hinweisen, sowie Messergebnisse die sich im Rahmen einer täglichen Fahrzeugbelastung von ca. 1000-1200 Kraftfahrzeugen (einschließlich Lkw+Lastzüge) bewegen, waren der Anlass, dem Planungsausschuss bereits im August 2004 verwaltungsseitig vorzuschlagen, die Einfahrt in den Osterkampweg zu untersagen, um so den Fahrzeugverkehr im Gnäterkuhlenweg zu verringern.

Dieser Vorschlag fand seinerzeit keine Zustimmung im Planungsausschuss. Die Verwaltung wurde beauftragt Alternativen zur Verbesserung der Situation zu suchen, die allerdings nicht unbedingt den Komplettausbau der Straße, zur Folge haben sollte.

Zwischenzeitlich wurde, wie bereits erwähnt, im Jahre 2008 der Teil des Gnäterkuhlenweges zwischen dem Moorweg und Ortsausgang ausgebaut.

Die damit verbundene Hoffnung, dass durch Fahrbahneinengungen und die dadurch erzwungene Geschwindigkeitsreduzierung, eine Verdrängung bzw. Abnahme des Durchgangsverkehrs stattfindet, hat sich leider nicht bewahrheitet.

Der Ausbau hat an der Verkehrsproblematik nichts geändert. Die Fahrzeugbelastung ist nicht weniger geworden, sondern hat eher eine steigende Tendenz, insbesondere was den Lkw -Anteil betrifft.

Aktuell liegt ein Antrag von Anwohnern auf Einrichtung einer unechten Einbahnstraße im Gnäterkuhlenweg ab Höhe Seemoorweg vor.

Auf Wunsch des Planungsausschusses fand am 08.06.2017 ein Runder Tisch zu der Thematik mit den Antragstellern, Vertretern des Planungsausschusses, dem Straßenbaulastträger, der Polizei und der Verkehrsaufsicht statt.

Lösungsmöglichkeiten wurden diskutiert und vorgeschlagen. Unter anderem das Durchfahrtsverbot ab Höhe Seemoorweg in Richtung Moorweg (sogenannte unechte Einbahnstraße).

3. Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen

Eine Alternative wäre, die bisherige Verkehrsregelung zu belassen, allerdings mit der Konsequenz, dass die derzeitige Verkehrsproblematik bestehen bleibt, und künftig damit zu rechnen sein wird, dass der Durchgangsverkehr und die Probleme weiter zunehmen werden, insbesondere dann, wenn Baumaßnahmen durchgeführt werden, wie die demnächst anstehende Vollsperrung der B 431 zwischen Holm und Wedel.

4. Begründung der Verwaltungsempfehlung

Aus Sicht der Verkehrsbehörde ist die Anordnung einer unechten Einbahnstraße im Gnäterkuhlenweg ab Höhe Seemoorweg die einzige Möglichkeit, um eine Verbesserung der Verkehrssituation im Gnäterkuhlenweg zu erzielen.

Durch die vorgeschlagene Sperrung würde sich die Fahrzeugbelastung voraussichtlich halbieren, und somit dazu beitragen, dass sich der Durchgangsverkehr, auf ein für ein reines Wohngebiet vertretbares Maß, reduziert.

Diese Lösungsmöglichkeit wird seitens der Verwaltung als ein guter Kompromiss für die derzeitige problematische Verkehrssituation und die unterschiedlichen Interessenlagen angesehen. Für die Anwohner kommt es zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung, andererseits kann der Durchgangsverkehr in Richtung Pinneberg weiterhin uneingeschränkt den Gnäterkuhlenweg nutzen. Auch der landwirtschaftliche Verkehr würde durch die Sperrung nicht beeinträchtigt werden; von der Pinneberger Straße aus wären die landwirtschaftlich und gewerblich genutzten Flächen jederzeit erreichbar, da ein Einfahrtsverbot erst ab Höhe Seemoorweg angeordnet werden würde.

Lediglich der Durchgangsverkehr aus Richtung Pinneberg müsste über die Pinneberger Straße, den Breiten Weg und Moorweg ausweichen.

Die Befürchtungen, dass die Verlagerungseffekte des Verkehrs zur Überlastung der angeführten Straßen und zu Problemen auf dem Schulweg im Moorweggebiet führen, werden seitens der Verkehrsbehörde nicht geteilt. Ebenso nicht die Auffassung, dass durch die Sperrung die Wegebeziehung nach Hamburg gekappt wird.

Bei den angeführten Straßen handelt es sich um ein ausgebautes Straßennetz, deren Ausbauszustand dafür vorgesehen ist erhöhte Verkehrsströme aufzunehmen.

Ebenfalls die Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg im Moorweggebiet können seitens der Polizei und der Verkehrsbehörde nicht geteilt werden.

Seitdem der Verkehr im Kreuzungsbereich Pineberger Straße/Breiter Weg durch eine Ampel geregelt wird, gibt es keine weiteren Unfallschwerpunkte im Bereich des Schulweges zur Moorwegschule.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 zum Handlungsfeld Finanzen (HF 7) sind folgende Kompensationen vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Auswirkung auf den Stellenplan

- ☐ Stellenmehrbedarf ☐ Stellenminderung
- ☐ höhere Dotierung ☐ niedrigere Dotierung
- ☒ keine Auswirkung

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2017 alt	2017 neu	2018	2019	2020	2021ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. **BV/2017/102**

Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Finanzplan						
Einzahlungen / Auszahlungen	2017 alt	2017	2018	2019	2020	2021ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Einzahlungen, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Auszahlung, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Einzahlungen*						
Auszahlungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2017 alt	2017	2018	2019	2020	2021ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						

Gesamtsaldo (Finanzplan und Investitionen)	2017 alt	2017	2018	2019	2020	2021ff.
	in EURO					
<u>Gesamtsaldo</u>						

Bei größeren Projekten, die über einen längeren Zeitraum laufen (z.B. Stadthafen oder BusinessPark), sind folgende Angaben aufzuführen:

1. Ursprüngliches Volumen des Gesamtbudgets:
2. Bereits gebundene Mittel (ausgezahlt oder vertraglich gebunden):
3. Geplante, aber noch nicht beauftragte Maßnahmen:

